Zeitschrift: Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association suisse des électriciens, de l'Association des entreprises électriques suisses

Herausgeber: Schweizerischer Elektrotechnischer Verein ; Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen

Band: 87 (1996)

Heft: 22

Artikel: Die originelle Lösung der Sierre-Energie SA

Autor: Fellay, Gilbert

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-902387

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Öffentlicher Dienst oder Privatgesellschaft: Gibt es zwischen diesen beiden Extremlösungen nicht auch Platz für eine Zwischenlösung? Im Wallis spielt die elektrische Energie eine derart wichtige Rolle, dass verschiedenste Ideen geprüft wurden. Resultat: Die Gründung einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft, deren Aktien sich ausschliesslich in Händen öffentlicher Gemeinwesen befinden. Siebzehn Gemeinden haben die Sierre-Energie S.A. gegründet.

Die originelle Lösung der Sierre-Energie SA

Die Partner

Siebzehn Gemeinden haben sich an Sierre-Energie S.A. beteiligt: Ayer, Chalais, Chandolin, Chippis, Grimentz, Grône, Miège, Mollens, Montana, Randogne, Saint-Jean, Saint-Luc, Salgesch, Siders, Venthône, Veyras und Vissoie.

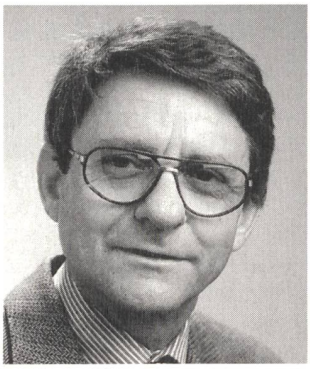

Adresse des Autors
Gilbert Fellay, Direktor, Sierre-Energie S.A.
rte de l'industrie 29, case postale 688
3960 Sierre

■ Gilbert Fellay

Ein neuer Start

Drei florierende Jahrzehnte haben in den Industrieländern zur Entwicklung von unzähligen, starken öffentlichen Gemeinwesen beigetragen. Der Boden für diese hohen Bäume ist allerdings plötzlich magerer geworden. Man muss das Gewächs zurückschneiden, um zu vermeiden, dass es ausstirbt. Die nutzlosen Äste, die viel Saft beanspruchen und wenig Früchte bringen, sind abzuschneiden.

Man könnte denken, dass die Gemeinde Siders eine solche Übung durchgeführt hat, als sie die Industriellen Betriebe privatisiert hat. Dies ist jedoch nicht der Fall. Finanziell belasteten diese Betriebe die Gemeinde überhaupt nicht. Sie bildeten sogar einen Bereich der öffentlichen Verwaltung, dessen Resultate hoch geschätzt wurden. Warum wurde dann beschlossen, die Industriellen Betriebe zugunsten der Sierre-Energie S.A. abzuschaffen?

Fast überall in der Schweiz hat die Nutzung der Wasserkräfte zwischen 1880 und 1890 angefangen. In diesem Bereich ist das Wallis gegenüber den anderen Kantonen nicht im Rückstand geblieben. Es erlebte eine der fieberhaftesten unternehmerischen Perioden seiner Geschichte. Der Tourismus war die wichtigste Treibkraft dieser Tätigkeit. Hotels, auch Luxus-Hotels, wurden in den Bergen gebaut; Eisenbahnlinien wurden hoch in die Täler gezogen und lange Tunnels durch die Alpen durchgebrochen.

Zwei Pioniere

Die Elektrizität wurde von diesem Fieber nicht verschont. Privatpersonen haben die Initiative für die ersten Produktionsanlagen ergriffen. Die Gemeinde Siders hat zum Beispiel eine Konzession an zwei seiner Mitbürger für die Stromversorgung der Stadt erteilt. Diese Pioniere verarbeiteten die Abflüsse der Navisence in Chippis und bauten das erste Verteilnetz. 1892 konnte die Walliser Kleinstadt feierlich vier Lichtmaste einweihen.

Daneben nützten zwei andere im Tal von Anniviers ansässige Unternehmer auf der Höhe von Vissoie die Wasser der Navisence. Ihr Kraftwerk wurde 1902 in Betrieb gesetzt, so dass die kleinen Weiler im Tal früher in den Genuss der elektrischen Beleuchtung kommen konnten, als gewisse Städte im Flachland. Diese Pioniere wurden jedoch durch ihre Erfolge bestraft. Der Elektrizitätsbedarf wurde so gross, die Netzausweitung so rasant, dass die Entwicklung die Möglichkeiten der Unternehmer überstieg. 1904 waren beide Kraftwerke zu verkaufen. Eine Aluminium-Gesellschaft mit Sitz in der Deutschschweiz

Ja, aber zu welchem Preis ...

Wird der Energiepreis ansteigen? Das war die nächste Sorge der Stimmbürger, als das Projekt einer Regionalisierung der Industriellen Betriebe bekanntgegeben wurde. Diese Reaktion ist verständlich: Die öffentliche Verwaltung ist nicht gezwungen, Gewinne zu erzielen, während im allgemeinen erwartet wird, dass eine Aktiengesellschaft Dividenden an ihre Aktionäre ausschüttet.

Auch wenn alle Aktionäre der neuen Gesellschaft öffentliche Gemeinwesen sind, haben die Befürworter des Projekts dafür gesorgt, allen Risiken vorzubeugen, indem in den Statuten die Art und Weise, wie die Energiepreise zu rechnen sind, verankert wurde. Dabei müssen folgende Faktoren berücksichtigt werden:

- der Energieankaufspreis
- die Unterhalts- und Betriebskosten
- die Abschreibungen der Investitionen
- die Äufnung eines Erneuerungsfonds mit 1% auf dem Verkaufspreis und eines Ausgleichsfonds mit 1% auf dem Energiepreis.

Bis jetzt haben die Industriellen Betriebe von Siders ähnliche Kriterien bei der Festlegung der Verkaufspreise an ihre Kunden verwendet. Und diese Tarife zählten immer zu den günstigsten in der Westschweiz.

kaufte das Kraftwerk von Chippis mit der Absicht, sich im Wallis anzusiedeln. Etwas später schaute sie auf das Kraftwerk Vissoie. In Siders wuchs eine grosse Sorge; man befürchtete, dass man von jeder Versorgung abgeschaltet würde. Trotz ihrer bescheidenen Ressourcen beschloss die Gemeinde, die Elektrizitätsgesellschaft von Vissoie zurückzukaufen. Somit wurden die Industriellen Betriebe 1908 gegründet. Mit der Zeit wurden ihre Leistungen auf 16 Gemeinden der Region erweitert.

Suche nach Selbständigkeit

Erstaunlicherweise hat mindestens zum Teil die Sorge um die Energieversorgung auch die Privatisierung dieser Dienstleistungen begründet. Seit Anfang der 50er Jahre untersuchte Siders die Sicherstellung ihrer langfristigen Versorgung. 1952 übergab die Gemeinde die Anlagen von Vissoie an die Kraftwerke Gougra AG gegen eine Beteiligung am Aktienkapital dieser Gesellschaft und gegen entsprechende Energielieferungsverträge. 1957 erwarb Siders 10% am Aktienkapital der Lizerne et Morge und 1971 5% an der Kraftwerke Mattmark AG. 1972 wurde diese Energiekapazität mit einer Unterbeteiligung am Kernkraftwerk Bugey in Frankreich ergänzt.

Diese Beteiligungen stellten der Gemeinde Siders Energiemengen zur Verfügung, welche die Bedürfnisse der Stadt und der 16 Partnergemeinden überstiegen. Eine 1965 mit der Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG abgeschlossene Vereinbarung erlaubte es, zwei Ziele zu erreichen: Die bestmögliche Verwertung der Produktionsüberschüsse zu gewährleisten und sich gegen allfällige Erzeugungsmanki zu schützen.

Für viele Stimmbürger schien 1965 der letzte Fall als utopisch. Zwanzig Jahre später konnten die Skeptiker die Weisheit der Vereinbarung verifizieren. Die Stadt konnte ihre Versorgung nicht mehr sicherstellen und musste Energie von Dritten kaufen. Die Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg AG lieferte die fehlenden Mengen. Das gegenwärtige Manko beläuft sich auf etwa 70 Mio. kWh im Jahr.

Die Kräfte wieder ins Gleichgewicht bringen

1981 lehnte die Gemeinde die ihr unterbreitete Offerte ab, sich in Anbetracht der politischen und finanziellen Unsicherheiten an neuen Kernkraftwerken zu beteiligen. Siders wollte in die Wasserkraft investieren. Die Bemühungen blieben jedoch erfolglos; niemand wollte Beteiligungen an Wasserkraftwerken – auch kleinere – abtreten. Siders liess jedoch nicht locker, eine Lösung zu finden, um die langfristige Versorgung sicherzustellen. Die Bemühungen haben schliesslich dazu geführt, die Industriellen Betriebe zu privatisieren.

Andere Faktoren haben zu dieser unerwarteten Entwicklung beigetragen. Die 16 Partnergemeinden haben nie über die Industriellen Betriebe der Hauptstadt zu klagen gehabt: Sie wurden regelmässig mit genügender Energie und zu besonders günstigen Preisen beliefert. Die benötigten Infrastrukturarbeiten wurden termingerecht durchgeführt. Aber seit Anfang der 80er Jahre artikulierte sich bei gewissen Gemeinden der Wunsch, ihren Kundenstatus in jenen eines Partners umzuwandeln.

Es gab zwei Gründe für diese Entwicklung. 1980 hat das Walliser Volk ein Gesetz über die Gemeindeverwaltung angenommen. Dieses Gesetz verpflichtet die Gemeinden dazu, ihre Stromversorgung selbst zu gewährleisten. Selbstverständlich ist nicht die Meinung, dass jede Ortschaft industrielle Betriebe gründet, vielmehr soll diese Aufgabe als eine der Hauptverantwortungen von Regionen deutlich gemacht werden. Dieser Wille des Gesetzgebers wird von den Gemeinden mit unterschiedlicher Dringlichkeit aufgenommen.

Das Fieber der 80er Jahre

Der zweite Grund der Unruhe zu Beginn der 80er Jahre im Bereich der Elektrizität war die Aussicht auf die nahenden Heimfälle aufgrund der Konzessionen. Worum handelt es sich? Die Abtretung von Wasserrechten an hydroelektrische Gesellschaften unterliegt einem eidgenössischen Gesetz, welches unter anderem vorschreibt, dass die Konzessionen eine maximale Dauer von 80 Jahren haben und dass das konzessionierende Gemeinwesen nach Konzessionsablauf alle seine Rechte wieder erhält. Auf diesen Zeitpunkt ist der Konzessionär verpflichtet, den nassen Teil seiner Anlagen dem Konzessionsgeber entschädigungslos abzutreten, das heisst die Wasserfassung, die Staumauer, die Zuleitungsstollen, die Druckleitung, die Wasserturbinen, das entsprechende Gebäude und den Auslaufkanal.

Am Ende der Konzessionen sind somit die Gemeinden, rechtlich gesehen, Eigentümerinnen der Erzeugungsanlagen von elektrischem Strom. Immerhin muss die Tragweite dieser Bestimmungen durch einige Fakten relativiert werden. Wohl erhalten die Konzessionsgemeinden eine betriebsfähige Anlage, dessen Alter jedoch in den meisten Fällen wesentliche Investitionen, Unterhaltsarbeiten und Modernisierungen verlangen. Generell verfügen die Gemeinden selten über das erforderliche Kapital und über das Know-how für den Unterhalt und Betrieb hydroelektrischer Anlagen.

Und weil die Übertragungsleitungen im Eigentum der Kraftwerksgesellschaften bleiben, ist es vernünftig, dass die Gemeinden weiterhin mit diesen Gesellschaften zusammenarbeiten, immerhin auf neuen Grundlagen. Sie werden ihr Eigentum an den Anlagen geltend machen können und einen relativ hohen Anteil am Aktienkapital der neuen Gesellschaften beanspruchen. Sie werden somit über Produktions-

anteile verfügen, die ihre Bedürfnisse weit übersteigen.

Der Heimfall der Konzessionen

Die ersten im Wallis erteilten Konzessionen laufen zurzeit ab. Im Laufe der nächsten vierzig Jahre wird dies auch für die meisten anderen Konzessionen der Fall sein. Unter den Anlagen, an denen die Region von Siders besonders interessiert ist, befinden sich diejenigen der Navisence, welche 170 Mio. kWh im Jahr erzeugen. Das entsprechende Heimfallrecht kann 2004 ausgeübt werden, das heisst in weniger als neun Jahren!

Dieser Ablauf wird den Konzessionsgemeinden die Gelegenheit bieten, namhafte Beteiligungen an Elektrizitätsunternehmungen zu erhalten. Aufgrund dieser Zu-sicherung haben die betroffenen Gemeindebehörden eine Überprüfung ihrer Beziehungen zu Siders in bezug auf die Elektrizitätsverteilung verlangt. Siders hat sie eingeladen, sich an der Kommission für die Industriellen Betriebe zu beteiligen. Die Gemeinden haben diese Offerte angenommen, betrachteten sie aber als ungenügend.

Seitens Siders ist man sich bewusst, dass die Beziehungen über eine blosse Zusammenarbeit hinausgehen werden. Man wird aber die Ausgangslage genau prüfen, bevor entsprechende Dispositionen getroffen werden. Die Fragestellung ist mittlerweile klar. Zwei Partner sind im Spiel. Ihre Standpunkte sind nicht gegenläufig, sondern komplementär. Siders hat Know-how erarbeitet und betriebsfähige Verteilanlagen installiert, verfügt aber über zu wenig Energie. Daneben haben die Konzessionsgemeinden keine Verteilanlagen, stehen aber vor einer bedeutenden Erbschaft an Produktionsanlagen.

Die Vereinbarung der siebzehn

Die Vernunft verlangt deshalb einen Zusammenschluss. Werden sich die Partner darüber verständigen, so werden sie sich in einer günstigen Lage befinden, über den Heimfall der Anlagen zu verhandeln, die Selbständigkeit der Region in der Energieversorgung langfristig zu gewähren und ihr Vermögen selbständig zu verwalten. Aufgrund dieser Überzeugung ist das Problem auf politischer und wirtschaftlicher Ebene zu behandeln, ein entsprechender Vertrag aufzustellen und diesen der Bevölkerung der 17 betroffenen Gemeinden zur Annahme vorzulegen.

Die getroffene Lösung ist neuartig. Sie könnte als Beispiel für verschiedene Alpenregionen dienen:

- Die Gemeinde Siders ist damit einverstanden, dass die Stromversorgung aus der Gemeindeverwaltung zugunsten einer zu gründenden Gesellschaft ausgegliedert wird.
- Die 17 Partnergemeinden gründen eine Aktiengesellschaft Sierre-Energie S.A., welche das Versorgungs- und Verteilnetz der Industriellen Betriebe kauft.
- Jede Partnergemeinde behält die Beteiligungen, die sie an den Produktionsanlagen erwerben konnte, verpflichtet sich jedoch, die verfügbare Energie in Priorität und zum Marktpreis an die neue Gesellschaft abzutreten.
- Die durch den Ablauf der Konzessionen betroffenen Gemeinden werden Sierre-Energie S.A. dazu einladen, an den Verhandlungen betreffend Erneuerung der Konzessionen, Erteilung neuer Konzessionen oder Beteiligungen an neuen Gesellschaften teilzunehmen.

Die Marktprinzipien sind recht einfach: Die Gemeinde Siders tritt ihr Netz ab; als Eigentümerinnen von Wasserrechten werden die Partnergemeinden ihr erlauben, sich an wasserrechtlichen Beteiligungen zu engagieren.

Finanzieller Aufbau

Trotz einfacher Grundstruktur stellten sich verschiedene komplexe Probleme in bezug auf den finanziellen Aufbau. Folgende Lösung wurde getroffen:

- Das Aktienkapital der Sierre-Energie S.A. wurde auf 30 Mio. Franken festgesetzt, an das die Gemeinden jedoch keine Beiträge aus eigener Tasche zu leisten hatten. Der entsprechende Betrag wurde aus den stillen Reserven der früheren Industriellen Betriebe geleistet.
- Die Aufteilung des Aktienkapitals wurde gemäss zwei objektiven Grössen vorgenommen: Dem Verbrauch und der Bevölkerungszahl jeder Partnergemeinde. Jeder Gemeinde wurde zudem ein fester Grundanteil zugeordnet.
- In einem gegenseitigen Gutachten von Finanzfachleuten und Elektroingenieuren, welche von beiden Seiten beauftragt wurden, ist der gegenwärtige Wert des Netzes und damit der von den 16 Partnergemeinden an die Gemeinde Siders zu bezahlende Betrag ermittelt worden. Dieser Betrag beläuft sich auf rund 60 Mio. Franken und ist langfristig zu bezahlen.

Der ausnehmend gesunde Zustand der Industriellen Betriebe von Siders ermöglichte diese Umstrukturierung ohne finanzielle Risiken für ihre Partner. Niemand musste Sonderinvestitionen leisten. Dies war ein wichtiger Punkt in der heutigen Finanzkrise der öffentlichen Hand. Heute ist Sierre-Energie S.A. eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, deren Aktienkapital sich vollständig in der Hand von öffentlichen Gemeinwesen befindet. Dieser Lösung wurde den Vorzug gegeben gegenüber einem Verband von Gemeinden oder einer Kooperation, weil sie den zu erreichenden Zielen am besten entspricht: Nur eine Aktiengesellschaft kann mit der notwendigen Flexibilität und Geschwindigkeit bei den Verhandlungen reagieren, die nächstens um die Konzessionen zu führen sind.

Die übrigen Dienstleistungen

Traditionsgemäss nahmen die Industriellen Betriebe auch die mit der Wasserversorgung und -verteilung verbundenen Aufgaben wahr, jedenfalls war es bis Ende 1994 so in Siders. Aber was wird nach der Gründung von Sierre-Energie S.A. geschehen? Zwei Lösungen wurden ins Auge gefasst: Die Schaffung eines kommunalen Wasserversorgungsbetriebes oder die Erteilung eines Mandates an Sierre-Energie S.A.

Die zweite Lösung wurde gewählt. Sie erlaubt, vom Know-how des früheren Betreibers zu profitieren, die vielen Synergien zwischen den beiden Dienststellen zu nutzen und eine bessere Auslastung der Anlagen zu realisieren. Die Sierre-Energie S.A. übernimmt auch andere Aufgaben der früheren Industriellen Betriebe. Für Drittgesellschaften besorgt sie beispielsweise die Gasversorgung und die Kabelübertragung der Radioprogramme für rund zehn Gemeinden der Region.

Überdies sehen die Statuten die Möglichkeit vor, dass die Gesellschaft ihre Aktivitäten ausdehnt. Unter anderem wurde an die Wasserversorgung gedacht, deren Bedeutung als grundlegende, strategische Aufgabe ständig steigt. In der Tat könnten die Partnergemeinden nächstens beschliessen, auch in diesem Bereich – wie heute im Elektrizitätsbereich – zusammenzuarbeiten.